

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Fünfter Jahrgang

Bern

Samstag den 9. Februar.

1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Peritzzeile oder deren Raum 15 Ct.

Bileams Eselin

(4. Mos. 22, 22—35)

Eine Predigt an die Gegenwart.

(Schluß.)

III.

„Es ist dem Menschen erlaubt, die Thiere in seinen Dienst zu nehmen; und er darf sie tödten, wenn sie ihm durch ihr Leben Schaden oder durch ihren Tod nützen“. Das Thier der Sklave des Menschen, nur mit einiger Einschränkung absoluter Willkür. Das ist ein Dogma, das auch Schulbücher etwa noch verkündigen. Wer hat dir das gesagt, Mensch? Nun, sie sagen das einander selber, um dem, was sie aus Noth thun, doch eine legale Form zu geben. Was hat der Mensch für ein Recht, Thiere zu tödten? Nun, eben kein anderes, als welches der Wolf hat, Schafe zu zerreißen, wenn er nicht verhungern will. Es ist das in der Natur herrschende Kaufrecht, es ist der berühmte Kampf um's Dasein. Wer nicht andere frist, wird von ihnen selbst aufgefressen.

Also auch der Mensch ist diesem „Naturrecht“ unterworfen, sofern er sein Leibesteben fristen will. Und es wird wohl niemanden einfallen, auf dasselbe zu verzichten? Doch gab und gibt es noch Völker, denen ihre Religion, der Thierdienst verbietet, Thiere zu tödten. Der arme Hindu darf noch heute keine Kuh schlachten, wenn er auch angesichts ihrer verhungern müßte, denn sie ist heilig; aber auch keinen Löwen, ob er auch des Jahres Hunderte von Einwohnern zerrisse, denn in ihm könnte er die Behausung zerstören, in der jetzt eben die auf der Wanderung begriffene Seele des Großpapa wohnt. Wo der Hindu sich auf eine Bank niederläßt, zieht er vorher das Sacktuch und säubert den Platz auf's sorgfältigste. Nun das thun wir auch, wenn wir uns nicht auf Einquartierung vorsehen haben; er aber thut's, um ja nicht des kleinen Ungeziefers eines todt zu drücken. Beispiele, schlagend und rührend zugleich, von der Macht der Religion. — Und es gab und gibt Einzelne, denen ihr Grundsatz, der Vegetarianismus, verbietet, Fleisch zu genießen. Fleischkost wirkt aufregend, sagt man, gibt zähes, dickes Blut, führt den Menschen wieder dem Indianerstand entgegen. Der Grundsatz mag für Ausnahmefälle recht sein, in des Menschen Natur ist er nicht begründet; der Mensch ist nun einmal ein Omnivor, ein Allesesser, und die Natur läßt sich nicht meistern. Und ist der Vegetarier consequent, darf er dann überhaupt etwas vom Thiere essen? Abgesehen davon, daß alle unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse auf den Kopf gestellt würden, wenn die „Ritter vom Fleische“ von der Erde vertilgt wären.

Also der Anfangs citirte Satz hat nun einmal seine unanfechtbare Geltung. Aber des Menschen Aufgabe ist es, in das rohe Naturgesetz hinein Vernunft zu tragen, seiner schran-

kenlosen Gewalt Zügel anzulegen, und das Thier, das nun einmal vor ihm vogelfrei und sein Sklave ist, menschlich zu behandeln. — Humanität ist das Schlagwort unserer Zeit, aber welchem Schwindel ist sie verfallen! Der faule Dogmatiker auf dem Kathesjessel und auf dem Richterstuhl läßt den abgefeimten Strolchen laufen, damit er hohlnlachend sich seines gestohlenen Guts erfreue; das fatale Gehirnläppchen ist nun einmal so bei ihm, daß er die Finger einen halben Centimeter weiter herausstrecken muß, als andere Leute. Wie dagegen Thiere gemartert werden, kann gleichgültig sein. Welche Petition war gerechtfertigter, als den Juden das verächtliche Schächten abzustecken? Aber der Bundesrath fand, das sei eine flagrante Verletzung der Religionsfreiheit! Als ob die nicht gewährleistet wäre nur innert den Schranken der öffentlichen Sittlichkeit. Wenn aber dieses Himmorden, wo das Thier vor Angst und Schmerz dumpf stöhnt, nicht eine flagrante Verletzung der Sittlichkeit ist, dann glauben wir gern, in der verkehrten Welt daheim zu sein. Wenn man wenigstens vorgeschrieben hätte, das Thier vor dem Ceremoniell todt oder doch bewußtlos zu machen, so hätte das nach unserm Untertanenverstand der Cultusfreiheit kein Joia geschadet. — Aber

Nimmer steigt zum Olymp empor das Klagegebimmel

Alle der Menschen und Vieher da drunten im Erdengedrück.

Wir haben einen Thierschutzverein, der das Stadium der Vächerlichkeit glücklich überdauert hat und nun bereits viel Schönes erzielt. Wohl ihm zum guten Theil verdanken wir die thierschützenden Bestimmungen in Bundesverfassung und Jagdgesetz. Aber so lang noch unter seinen eigenen Augen mancher rohe Metzgerknecht und Mordiofthyrmann und Säuhändler sein Wesen treiben kann, ist seine Mission noch nicht erfüllt. — Da kann nur die Schärfung der öffentlichen Meinung, nur Volkspolizei und Volksjustiz helfen. Wem anders fällt auch hier wieder die größte Aufgabe zu, als der Lehrerschaft? Wirklich eine des Standes würdige Aufgabe. Damit ist nicht gemeint, daß er den Straßenbüttel mache und in der freien Zeit nach Thierquälern fahnde; sondern daß es einen Theil seiner erzieherischen Thätigkeit bilde, in der Jugend Zart Sinn und Mitgefühl zu pflanzen, die dem Menschen später von selbst den rechten Weg weist. Ist's wohl den Zürcherlehrern allen ernst damit gewesen, die Schule habe sich lediglich um Verstandesbildung zu mühen? Sie gedachten ohne Zweifel so den falschen Richtungen des Gemüthslebens in allen ihren unerquicklichen Formen den Krieg zu machen. Aber wer hat schon einen Feind besiegt, indem er ihm Verachtung zeigte, oder es machte wie der Vogel Strauß? Ihr Herren, haben wir nicht im Bundespalais faule Dogmatikäre genug, daß ihr sie noch nachahmen müßtet? Wir Lehrer haben besseres zu thun: Die siebenköpfige Hydra bei'm Kragen zu fassen und wenigstens zu wehren, daß sie nicht uns und der ganzen Welt über den Kopf wachse. Lassen wir uns nicht ver-

drießen zu ringen, während andere uns bei'm Champagner zu sehen; wir haben keinen Grund, sie zu beneiden. Pflegen wir Verstand und Gemüth beide miteinander, erst dann bilden wir Menschen.

Menschen, human gegen die Thiere, die wir in unsern Dienst ziehen, daß wir ihnen das Leben so angenehm und erträglich machen, als nur immer möglich, daß wir ihnen nie Arbeit über Vermögen zumuthen, und ihre Leistungen auch dankbar zu schätzen wissen — gerade so, wie es der gutherzige Hansli mit seinem Bläß (im Mittellassenlesebuch) gehalten hat; daß wir ohne Noth wirklich keine Thiere tödten, sondern gern auch dem Würmchen zu unsern Füßen gönnen, sich des Lebens zu freuen, und daß wir namentlich die alberne Furcht ablegen, von welcher getrieben wir z. B. mancher unschuldigen Spinne auf rohe Weise das Leben rauben; daß wir endlich, wo wir Thiere tödten müssen, sie unter möglichst wenig Angst und Schmerz zum Tode führen; das wäre wirklich mit wenig Mühe zu erreichen, wenn nur nicht die Faulheit und Gleichgültigkeit der Menschen zu groß wäre. Mlagrante Thierquälerei aber sollte viel eher mit Correktionshaus bestraft werden, als etwa ein armer Teufel, der dem silzigen Nachbarn ein Stück Brod entwendet hat, um seine armen Kinder nicht verhungern zu sehen.

Ein Lehrgang im Freihand-Zeichnen an Mittelschulen.

(Schluß.)

Als Uebergang vom Gedächtnißzeichnen zum selbstständigen Entwerfen könnte die Nach- und Umbildung dienen, etwa in der Weise, daß man irgend eine Grundform einübt und sie dann selbstständig vom Schüler zur Bildung einer Rosette verwenden läßt oder indem man einer Blattrosette die Zahl oder die Art der Blätter verändert ic. Es wären dieß Aufgaben, die den Schüler zu produktivem Schaffen vorbereiteten und anregten. Hiemit wäre die Stufe des Flachornaments absolviert und es sollte nun das Zeichnen nach Körpern, einfachen Gegenständen und Gypsmodellen folgen.

Für die Darstellung eines Flachornaments genügt die Linie, da man eine Figur in der Ebene durch Linien begrenzen und genau bestimmen kann. Zur plastischen Darstellung eines Körpers hingegen muß die Fläche dienen. Die einen Körper begrenzenden Flächen werden sich aber selten dem Auge in ihrer wirklichen Gestalt zeigen; die meisten erleiden eine größere oder geringere Verkürzung. Um bei'm Naturzeichnen diese richtig darzustellen, ist eine Vorübung in den Elementen der Perspektive unerlässlich, soll aber, da die darstellende Geometrie nicht vorausgesetzt werden kann, auf dem Wege der Anschauung das Verständniß des Schülers zu vermitteln suchen. Da ferner diese Ebenen, welche einen Körper umhüllen, in den mannigfaltigsten Abstufungen von Licht und Schatten erscheinen, so ist auch eine kurze Vorübung im Schattiren, bei welcher die wichtigsten Gesetze der Schattenlehre angeführt werden können, erforderlich. Nachdem diese Vorübungen beendet, und einige geometrische Körper und einfache Gegenstände (Geräthe) nach der Natur gezeichnet worden, kann der Schüler zum Modellzeichnen übergehen, welches als ideales Ziel im Freihandzeichnen einer Sekundarschule angesehen werden muß.

Das Modell zeichnen verlangt „Unterscheidungsvermögen und Verständniß für die verschiedenen Abstufungen in den Licht- und Schattentönen, für die abweichenden Veränderungen der Lichtwirkung bei dem Wechsel der Beleuchtung, für perspektivische Verkürzungen und Formveränderungen u. s. w.

Volle Aufmerksamkeit, sorgfältiges Ueberlegen, scharfes Beurtheilen, Vergleichen und Abschätzen nach den Gesetzen der Perspektive und Schattenlehre sind dabei unerlässliche Dinge, die

kein rein mechanisches gedankenloses Nachbilden zulassen und dem Modellzeichnen seinen hohen Werth für alle Zeiten sichern.“

Daß auch bei'm Modellzeichnen ein lückenloses Fortschreiten vom leichten Modell mit einfachen Contouren und ebenen Flächen zum schwierigeren mit complizirten Umriffen und gebogenen Flächen stattfinden muß, ist einleuchtend. Aber nicht nur in der Wahl der Modelle lassen sich die Anforderungen an den Schüler allmählig steigern, sondern auch in der Art der Ausführung. Anfangs läßt man nur die Contouren ziehen, bis diese Übung keine großen Schwierigkeiten mehr bietet, dann folgt das Schattiren der Zeichnung mit Bleistift und in der leichten sogen. Nieselmanier, und endlich soll die plastische Darstellung des Modells mit schwarzer und weißer Kreide auf Louppapier ausgeführt werden.

Neben diesen Übungen im Körper- und Modellzeichnen werden an niedern und höhern Schulen zur ästhetischen Ausbildung und zur Aneignung einer sauberen, schönen Technik schattirte Vorlageblätter als Muster copirt. An der letzten kunstgewerblichen Ausstellung in München zeichnete sich auch die Kunstschule in Leipzig durch vorzügliche Leistungen aus. Nach den in methodischer Reihenfolge ausgestellten Arbeiten wird eine Abtheilung dieser Schule auch das Copiren von Handzeichnungen alter Meister zugewiesen, auch an der tüchtigen Zeichnungsschule an der Centralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart werden neben dem Modellzeichnen auch Vorlagen copirt. Andere Schulen dagegen weisen alles Vorlagenzeichnen von der Hand. So die bereits angeführten Berl. Monatsblätter, welche alles Thier-, Landschaft-, überhaupt alles Vorlagenzeichnen aus der Schule verbannt wissen wollen. Sie bezweifeln, daß ein mechanisches Copiren die ästhetische Ausbildung bedeutend zu fördern geeignet sei, während unbestritten das Zeichnen schöner Modelle Gefühl und Intelligenz des Kindes anregt.

Neigt man sich mehr zu der Ansicht der Erstern, will man also die Vorlagen nicht gänzlich vom Schauplatz abtreten lassen, so ist ihnen doch nur ein sehr bescheidenes Plätzchen zuzuwiesen und in Mittelschulen sollten nur Ornamente, und diese nur in einfacher leichter Schattirung, etwa als Anwendung der Schattirübungen neben dem Körperzeichnen, vorgelegt werden.

Hiemit dürfte die Aufgabe der Mittelschule im Fache des Freihandzeichnens erschöpft sein, obgleich vielleicht dieser oder jener das Landschaftszeichnen vermissen könnte. Wohl wäre es wünschenswerth, wenn sich der Schüler bei einem Ausfluge in einer landschaftlichen Skizze ein Andenken nach Hause nehmen könnte; aber da das Landschaftszeichnen etwas durchaus Eigenartiges ist, so verlangt es, um nur einigermaßen zu einem befriedigenden Resultat zu kommen, eine andauernde Übung und daher auch einen großen Zeitaufwand. Da die Stundenzahl dem Zeichnen so knapp zugemessen, so wüßten wir nicht, wo die Zeit herzunehmen wäre, ohne Wichtigeres zu veräußen.

Es bleibt also schlechterdings, entgegen den Wünschen vieler Eltern und Kinder, nichts übrig, als das Landschaftszeichnen dem Privatfleiß des Schülers und der Kunstschule zu überlassen. Die Mittelschule hat Arbeit genug an der Legung eines tüchtigen Fundamentes; das übrige darf sie getrost der Fachschule überweisen.

Suchen wir nun den bezeichneten Stoff auf die Stufen einer dreitheiligen Sekundarschule zu vertheilen.

Nachdem die Auswüchse im Freihandzeichnen abge schnitten, bleibt uns noch das Ornament, das flache Ornament nach der Tafel, das plastische im Modell, nebst einigen Körpern und Geräthen, welche letztern aber nur eine untergeordnete Stellung zukommt, da bei ihrer Anfertigung nicht Gesetze der Schönheit, sondern Rücksicht auf Nützlichkeit und Bequemlichkeit und eine oft ungeschickte Hand Form und Proportion des Geräths bestimmen. Wir hätten also das Ornament auf allen Stufen in den Vordergrund zu stellen und in einem Unterrichtsplane dominiren zu lassen.

Der jetzige Unterrichtsplan vertheilt den Stoff auf folgende Weise:

Klasse 3 (3 Stunden).

Kreies Handzeichnen; Umrisse in geraden und krummen Linien; Gegenstände aus dem Gewerbsleben und der Natur; Ornamente.

Klasse 2 (1 Stunde).

Kontinuation des freien Handzeichnens; Schattirübungen, Grundbegriffe der Perspektive mit Anwendung derselben.

Klasse 1 (1 Stunde).

Sorgfältig ausgeführte freie Handzeichnungen. Zeichnen nach der Natur.

Dieser Plan leidet an zu allgemeinen Ausdrücken. Unter „sorgfältig ausgeführte freie Handzeichnungen“ kann man sich alles Mögliche und Unmögliche denken; auch das „Zeichnen nach der Natur“ bietet der Phantasie einen großen Spielraum. Ferner ist das Modellzeichnen, das Gedächtniszeichnen, Entwerfen einfacher Flachornamente gar nicht erwähnt. Das Ornament wird nur so nebenbei angeführt, während es doch das Fundament des Zeichnens bildet und deshalb Hauptübungsgegenstand der Schule sein muß.

Wir würden deshalb zur bevorstehenden Revision des Unterrichtsplanes folgende Auswahl und Anordnung des Stoffes vorschlagen:

3. Klasse (3 Stunden).

Geradlinige Figuren (Stern- und Mosaikfiguren, Mäander, Bandverschlingungen); Figuren aus Kreisbogenlinien (Kreis, einfache Rosetten, Bandverschlingungen); die Spirallinie (Kelt-, Blüten- und Blätterformen nach der Wandtafel und nach der Natur).

Gedächtniszeichnen, parallel zu obigen Übungen, aber in untergeordneter Stellung.

2. Klasse (1 Stunde).

Das ausgebildete Flachornament und Versuche im Entwerfen flacher Ornamente. Zum Schlusse dieses Kurses perspektivische Übungen.

1. Klasse (1 Stunde).

Schattirübungen, Körper-, (Geräth-) und Modellzeichnen.

Schulnachrichten.

Der **schweizerische Lehrertag** findet laut „Winterthurer Landb.“ wahrscheinlich Anfangs September in Zürich statt. Das Traktandum für die Generalversammlung lautet: „Was ist im Sinne des Art. 27 der Bundesverfassung unter genügendem Primarunterricht zu verstehen? Was kann vom Bunde dormalen auf dem Wege der Gesetzgebung oder durch Administrativmaßnahmen geschehen, damit überall dieser genügende Primarunterricht erteilt wird?“

Die Sektion der Volksschullehrer hat das Traktandum: „Das Verhältniß der Realien zum Sprachunterricht in der Volksschule“ zu behandeln.

Bern. Regierungsrath s = Verhandlungen. Der Regierungsrath hat erwählt:

Zum Sekretär der Erziehungsdirektion: Hrn. Konrad Lauener von Lauterbrunnen, früher Sekretär der Direktion des Innern; (Hr. Kellstab geht zum Gemeinwesen)

zum Direktor und Hauptlehrer am Lehrerinnenseminar in Delsberg: Hr. G. Breuleux von Belmont, der bisherige;

zum Lehrer der alten Sprachen an der Knabenfondarschule in St. Zimmer: Hr. W. Nitsche von Basel, Lehrer in England.

Zürich. Ueber den lezhin verstorbenen Regierungsrath Sieber, mit vollem Recht „Fels der zürcherischen Demokratie“ genannt, entnehmen wir dem „Bund“ folgende Lebensskizze:

Ausgerüstet mit einer reichen Kraft des Geistes, einem

großen Drange nach Bildung und Wissen, warf er den Fehdehandschuh schon in seiner Jugend allem dem entgegen, was er für unmächt und von der Zeit überholt betrachtete. So bildeten sich denn auch frühe seine Grundzüge aus und drängten ihn auf die Seite der radikalen Fortschrittspartei. Wer wollte bei solcher Anlage zweifeln, daß Sieber schon frühe selbstbestimmend in seine berufliche Ausbildung eingriff? „Man muß für den zu erlernenden Beruf geboren sein“, sagte der junge, am 15. Dezember 1821 in Seebach, Kanton Zürich, geborene Kaspar und drehte Eltern und Lehrern, welche ihn zum Pfarrer machen wollten, trotzig den Rücken, absolvierte die Industrieschule und trat dann in das Lehrerseminar in Rüschnacht ein. Hier wirkte damals der ausgezeichnete Pädagoge und Sprachlehrer Scherr, welcher ihn nicht nur zum trefflichen Lehrer ausbildete, sondern ihm auch ein Freund von unwandelbarer Treue ward. Im Jahr 1839, also gerade in einer Zeit, wo die reaktionäre kirchliche Strömung in vollem Zuge ging, wo aber auch schon ein neuer Geist sich zu regen und zu arbeiten anfing, verließ Sieber das Seminar und trat unter der Aufsicht des hönernen Regiments in die praktische Berufsthätigkeit über. Aber der junge, radikale Schulmeister freute sich seines Amtes nicht lange, obgleich er von Eltern und Schülern gleich sehr verehrt wurde. Von heute auf morgen kam die Abberufung, da er gegen die kirchliche Kinderlehre zu Felde gezogen war, und er schnürte sein Bündel und nahm in Murten eine Lehrstelle der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen höheren Mädchenschule an.

Hier war es denn, wo er zum ersten Male in das Wellengebraus des politischen Lebens eintrat, aber auch gar bald die Bitterkeiten desselben zu kosten bekam. Der Freischaaenzug der Murten gegen das ultramontane Freiburg mißlang und Sieber, als einer der Anführer, mußte als Verbannter den Kanton verlassen und kam nach Bern. Als ein eifriger Schüler Snell's eingeführt in die Kreise der Radikalen, deren Haupt bekanntlich Stämpfli war, bethätigte er sich nun auch in der Publizistik, der er später mit so vielem Erfolge angehörte. Das Jahr 1847 sah ihn unter jener Schaar der Freiwilligen, die Freiburg einnehmen halfen. Murten berief ihn dafür zum zweiten Male als Lehrer, als welcher er in seiner Mußezeit dann auch das Organ der Freisinnigen, den „Wächter“, redigirte. Schonungslos und energisch ging er in's Zeug und eine Lust war es, ihn bei der großen Versammlung in Freiburg, an welcher bekanntlich die Folterwerkzeuge in grandiosem Autodafe verbrannt wurden, als Festredner auftreten zu sehen. Aber diese Strömung hielt nicht lange an. Das „liberale“ Regiment konnte sich zu keinerlei energischen Thaten erheben und liehangelte bald wieder mit der Geistlichkeit. Es war daher begreiflich, wenn der „Wächter“ in Murten den grundloslosen Regenten von Zeit zu Zeit etwas scharf in das Gewissen redete und der Redaktor Sieber deswegen so sehr in Ungnade fiel, daß man ihn zum zweiten Male über die Grenzen des Kantons „begleitete“, — zum Leidwesen aller Freisinnigen und Schulfreunde. Wieder war es Bern, das ihn kurze Zeit als Redaktor der „Bernener Zeitung“ beherbergte. Hier traf ihn dann 1849 ein Ruf als Sekundarlehrer nach Auster, dem er natürlich Folge leistete, und in dieser Stellung verblieb er bis 1869.

Von diesem Zeitpunkte an gehörte Sieber als Lehrer und Politiker dem Kanton Zürich ununterbrochen an. Was er bis zu seiner Wahl in den Regierungsrath als Lehrer und Bürger im engern Kreise, als Führer der freisinnigen Lehrerschaft und der Radikalen überhaupt geleistet, können wir selbstverständlich nur kurz berühren. Die 50er Jahre riefen im Kanton Zürich einer großen Stagnation des vaterländisch-politischen Lebens. Die Eisenbahnen machten früher ideal gestimmte und reformfreundliche Männer zu kühl berechnenden und die höchsten Ziele der Politik belächelnden Interessensmenschen und die nächste Folge

davon war die, daß der Demokratie damit die Thüre geöffnet wurde. Im Verein mit Treichler und später mit Rüegg focht Sieber im „Volksfreund“, im „Ditschweizerischen Schulfreund“ und in dem später von ihm selbst gegründeten „Freijünger“ für die reine Demokratie und eine rationelle Umgestaltung des Schulwesens. Die bei der zürcherischen Verfassungsrevision im Jahr 1868 zur Verwirklichung gekommenen Grundsätze sind das Werk Sieber's und da er sich damit zum Führer der demokratischen Partei emporgeschwungen, berief man ihn 1869 in die Regierung, in welcher er sofort die Direktion des Erziehungswesens übernahm. Bald lag der Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes vor, dessen Neuerungen von den trefflichsten Schulmännern als höchst bedeutsame anerkannt wurden. Allein der Souverain refüsirte diese Arbeit und ließ ihn sodann 14 Tage nach dem Falle des Gesetzes auch vom Regierungsrathsessel gleiten. Zwei Monate später jedoch trat er nach gewaltiger Wahlkluft neuerdings als Mitglied der Regierung in die Direktion des Erziehungswesens ein und von diesem Momente an begann seine eigentliche organisatorische und Neues schaffende Thätigkeit.

Die Errichtung eines Technikums in Winterthur, das Besoldungsgesetz für die Lehrer, die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichts, die Schaffung der Lehrmittel für die oberen Stufen der Volksschule, die Hebung der Hochschule durch Beziehung trefflicher Lehrer — alle diese Dinge verdanken wir seiner kräftigen und schlagfertigen Initiative, die, wie schon bemerkt, auch außerhalb der Grenzen des Kantons Zürich weite reformirende Kreise zog und dem Erziehungsweisen Zürichs an der Weltausstellung in Wien das Ehrendiplom einbrachte. Wohl mag er in der Hitze des Gefechtes auch in diesen Dingen mancherorts einen Schritt zu weit gegangen sein, aber seine Ideen waren gut und gesund und die bereits sich fühlbar machende Reaktion wird dieselben nicht mehr zu ersticken vermögen.

Die reglementarischen Bestimmungen brachten es dann mit sich, daß der in der Zwischenzeit zum Regierungspräsidenten vorgerückte Schulreformer andere Direktionen, wie die des Sanitätswesens und des Innern zugetheilt erhielt; aber überall stellte Sieber seinen Mann, umsichtig, gewandt und fleißig und die Wiederwahl in die Regierung war Beweis genug, daß Sieber als Beamter das Vertrauen des Volkes genoß.

Persönlich war Sieber gerade, aber kurz und entschieden; man wußte, woran man mit ihm war. Dabei lag ihm jeder Stolz fern und wenn er auch nicht viele Worte machte, für jede Bitte, für das ganze Gland der Menschheit schlug sein Herz voll und warm. Wo er konnte, da half er; die Güte eines Pestalozzi steckte in ihm und diese war es, welche ihm alle Reichthümer fern hielt und manchem jungen Talente rathend und helfend beisprang. Wohl klebten auch ihm die Schatten des Sterblichen an und der „alte Junggeselle“ konnte sie während des politischen Kampfes selbst oft genug in der Presse lesen; aber diese Fehler vermögen seine Erscheinung nicht bleibend zu trüben. Sein immer jungfrisches ideales Streben, seine strenge Konsequenz in den politischen Grundsätzen schafften ihm viele Freunde und große Sympathie auch bei den Gegnern. Sieber war der Feind aller Heuchelei, ein stets schlagfertiger Widerfacher jeglichen Pfaffenthums, gegen dessen schädlichen Einfluß auf die geistige Entwicklung des Volkes durch das Mittel eines gebildeten Lehrerstandes er stetsfort erfolgreich ankämpfte.

Erwiderung.

Auf die in Nr. 4 des „Bernener Schulblattes“, 11. Jahrgang, erschienene Einwendung: „Ein Stück Schulinspektoren-Geschichte“ erwidere ich, als Mitangegriffener, Folgendes:

Was habe ich eigentlich an dem Einsender verschuldet, daß ich zu einem so einseitigen Zeug Anlaß geben mußte? Was kann es nur sein, als der von G. und nun auch vom Einsender immer wieder aufrecht erhaltene Verdacht, ich hätte den erstern beim Inspektorat angegeschwärzt, während ihm dieses wiederholt die Grundlosigkeit seines Verdachtes darthat. Solche durch Nichts gerechtfertigte Angriffe richten sich freilich selber.

Bezüglich der Auslassung über das „Tanzbodengeigen“, womit mich der Einsender herabwürdigend will, kann ich mich getroßt auf das Urtheil der Gemeinde berufen.

Die Zumuthung von „Neid, Haß und Mißgunst“ finde ich lächerlich. Meint etwa der Einsender, ich hätte G. seiner ausgezeichneten Orgelpräudien oder seiner Verdienste um die „Evangelische Gesellschaft“ wegen beneidet? Nein, da bin ich sicher unschuldig.

Es braucht übrigens eine ziemliche Anmaßung, gegenüber dem Schulinspektor von Hoeherrlichkeit und Unterdrückung eines „armen Schulmeisterleins“ zu reden, während man sich über dessen Anordnungen hochmüthig hinwegsetzte und Wahlen von patentirten Lehrern zu hintertreiben suchte. Ueber Anderes in der Einwendung gehe ich hinweg.

St. Beatenberg, den 5. Februar 1878.

J. Marti, Lehrer.

Briefkasten der Expedition.

Hrn. C. A. in Diemtigen: Sie erhielten das Blatt nicht mehr, weil Nr. 52 refüsirt zurückgeschickt wurde.

Hrn. B. in Schwarzenegg: Ihre Adresse figurirt nicht in unserer Kontrolle; wahrscheinlich refüsirt worden. Wir werden Ihnen das Blatt von Nr. 1 nachsenden.

Von C. Rudstuh, Lehrer in Winterthur kann bezogen werden:

Beilichtenstrauß

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Originalcompositionen) für Sekundar- und Singhschulen und Frauenchöre. 32 Druckseiten.

Preis 50 Rappen.

Stelle-Ausschreibung.

Wegen Absterben des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Verwalters der seeländischen Armen-Verpflegungs-Anstalt in Worben neu zu besetzen. Besoldung Fr. 1500—2000 nebst freier Station. Bewerber wollen sich bis den 24. Februar nächstkünftig unter Einlage eines kurzen Berichtes über ihren bisherigen Wirkungskreis und Ausweis über ihre Befähigung beim Präsidenten der Kommission, Fürsprecher v. Känel in Aarberg, schriftlich anmelden.

Anzeige und Empfehlung.

Von verschiedenen Seiten dazu aufgemuntert, habe seit Kurzem ein Lager in

Enveloppen

in meinem Geschäft errichtet, die ich zu folgenden Preisen erlassen kann:

Feine Sorte	15 cm. breit,	9 cm. hoch,	zu Fr. 10 pro mille
Gewöhnliche Sorte	in gleicher Grösse	zu	„ 8 „ „
Feine Sorte	15 cm. breit,	11½ cm. hoch,	zu „ 12 „ „
Gewöhnliche Sorte	in gleicher Grösse	zu	„ 9 „ „
Feine Sorte	19 cm. breit,	12 cm. hoch	zu „ 16 „ „
Gewöhnliche Sorte	in gleicher Grösse	zu	„ 12 „ „
Gewöhnl. Sorte	21½ cm. breit,	14½ cm. hoch	zu „ 13 „ „
Mit gedruckter Firma per 100 Stück 50 Cts. mehr.			

Ebenso

Musikliniatur in Quart zu 12 und 14 Linien, auf gutem Papier per Ries Fr. 20; Partitur mit 24 Linien, per Ries Fr. 22; kleines Format für Marschbüchlein Fr. 16 per Ries, gut linirt.

Indem ich einem verehrten Publikum obige Artikel zur geneigten Abnahme bestens empfehle, benütze den Anlaß, meine gut eingerichtete **Buchdruckerei** für alle vorkommenden Arbeiten in Erinnerung zu bringen.

J. Schmidt.